

Rückkehrhilfe

Rückkehrberatung – Kantonales Sozialamt – Abteilung Asylkoordination - Behörde

Röntgenstrasse 22, 8090 Zürich, 043 259 52 95, 079 681 30 87, rkb@sa.zh.ch

Telefonische Erreichbarkeit: Mo - Fr 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr

- Einmalige Rückkehrhilfe in das Herkunftsland für Personen aus dem Asylbereich: Ausweis S, N, F, B, C und Personen mit Negativentscheid oder Nichteintretentscheid
- Einmalige Rückkehrhilfe in das Herkunftsland für Personen aus dem Ausländerbereich ausserhalb von Europa: Bei Mittellosigkeit, kein gültiger Aufenthaltstitel, Reisedokument vorhanden und Bereitschaft zur Abgabe zur Prüfung
- Beratung und eventuelle finanzielle Unterstützung für Rückkehr
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Starthilfe ermöglicht werden, um bei einer Rückkehr in die Heimat eine schwere existentielle Not zu verhindern
- Terminvereinbarung notwendig

Kosten: Kostenlos

<https://www.zh.ch/de/migration-integration/asyl/rueckkehrberatung.html>

Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle (ZAV) - Stadt Zürich

Röschenbachstrasse 26, 8037 Zürich, 044 412 64 21

Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr

- Für Personen innerhalb von Europa, die von Armut betroffen sind und sich in der Stadt Zürich aufhalten, kann eine einmalige Rückkehrhilfe geboten werden
- Rückreise mit dem Bus oder Zug

Kosten: Kostenlos

<https://www.stadt-zuerich.ch/de/lebenslagen/unterstuetzung-und-beratung/persoenliche-beratung/obdachlosigkeit.html>
